

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.01.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“. Die am 04.04.2017 beschlossene Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln wird aufgehoben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Die am 04.04.2017 beschlossene und aktuell gültige „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“ legt in § 3 Abs. 3 bisher fest, dass die Jury beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Viertel ihrer Mitglieder **anwesend** sind.

Laut § 3 Abs. 4 der Satzung in der bisherigen Form entscheidet die Jury über die Preisträgerin/den Preisträger mit den Stimmen der Mehrheit der **anwesenden** Mitglieder.

Damit vor dem Hintergrund von evtl. möglichen Anwesenheitsproblemen von Jury-Mitgliedern aus Termingründen oder bei Pandemie-bedingten Einschränkungen der Anwesenheit die Jury trotzdem beschlussfähig ist, soll die Satzung in § 3 Abs. 4 im Einzelfall die Teilnahme auch als Videokonferenz ermöglichen. Die Mitglieder der Jury müssen im Vorfeld einer Videokonferenz zustimmen.

Da dies die einzige Änderung der Satzung darstellt, wird auf eine Synopse verzichtet.

Anlage